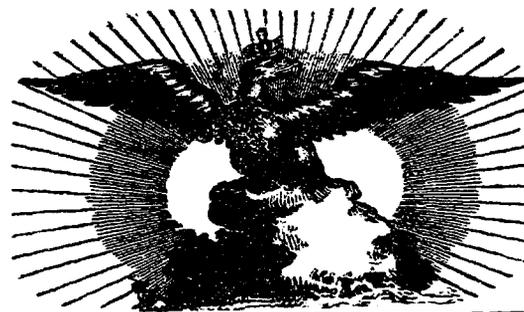


Osthavel-
Kreis.



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 19.

Nauen, Sonnabend den 5. März

1859.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Kreisblatts-Bekanntmachung vom 28. Mai 1857 (Kreisblatt de 1857 Stück 43), in Betreff der Vertheilung und Aufbringung der Kreis-Communallasten, wird nachfolgender, den Kreistags-Beschluß vom 25. April 1857 hinsichtlich des Beitragsverhältnisses der Stadt Spandau ergänzender Kreistags-Beschluß vom 30. März 1858, nachdem derselbe inzwischen die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten hat, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nauen, den 1. März 1859.

Der königliche Landrath
W i l d e n s.

Verhandelt auf dem Osthavelländischen Kreistage zu Nauen, den 30. März 1858.

Nachdem bei Ausführung des Kreistags-Beschlusses vom 25. April v. J., betreffend die Erhaltung des zur Deckung nothwendiger Kreis-Communal-Bedürfnisse in den Jahren 1850 bis 1855 aus dem Fonds der Contributionen-Ueberschüsse entnommenen Vorschusses rückfälliger Beiträge, ein auffälliges Mißverhältniß zwischen der Quote der Stadt Spandau und derjenigen der übrigen Städte sich herausgestellt hat, soll, gemäß der Nr. 5 des Convocatorii auf dem heutigen Kreistage wegen Declaration, resp. Abänderung des gedachten Aufbringungs-Maßstabes Verathung gepflogen, event. weiterer Beschluß gefaßt werden. Nach eingehender Erörterung wurde durch Stimmmehrheit beschlossen:

- 1) daß der die Feststellung eines anderen Maßstabes für die Aufbringung der Kreis-Communallasten betreffende Kreistagsbeschuß vom 25. April 1857 ad Nr. 1, den Beitrag der Stadt Spandau betreffend, darin abzuändern:

daß Behufs Ermittlung der zur Berechnung des Beitrags der Stadt Spandau maßgebenden Seelenzahl nicht, wie in dem Kreistags-Beschlusse vom 25. April v. J. unter Nr. 1 festgesetzt worden, ein Sechstel und die Züchtlinge von der bei der letzten statistischen Zählung ermittelten Seelenzahl der Stadt Spandau in Abzug gestellt werden, sondern nur die Züchtlinge;

- 2) daß dieser abändernden Beschlusse (ad 1) keine rückwirkende Anwendung zu geben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

von Hobe. S. van Bredow. Rogge. G. Jordan.
Freih. von Malgahn. von Bredow. Kolberg. Kraag.
Becker. Mälte. Luther. Niemann. Wolf.
Mhler. Brandhorst. von Quast. D. W. Stie-
low. Freiherr von Monteton.

W i l d e n s, Landrath.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer, Ritterschafts-Rath und Domherr Herr v. Bredow beabsichtigt in einem, vor dem Gutsgehöft zu Buchow-Carpzow zu errichtenden besonderen Maschinenhause, Behufs Entwässerung seiner niedrig gelegenen Torfmoor-Wiesen, eine Hochdruck-Dampfmaschine von 10 Pferdekraft, durch welche gleichzeitig eine Mählmühle in Betrieb gesetzt werden soll, aufzustellen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden zugleich alle Diejenigen, welche durch die projectirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb der gesetzlichen Präklusivfrist von 4 Wochen anzumelden und zu begründen.

Zeichnung und Beschreibung des Dampf-Apparats, sowie der Situations- und Nivellements-Plan von dem zum Grunde liegenden Entwässerungs-Project, können täglich auf dem Kreis-Bureau hieselbst eingesehen werden.

Nauen, den 3. März 1859.

Der königliche Landrath
W i l d e n s.

Unter Hinweisung auf die in Nr. 2 des Kreisblattes de 1859 abgedruckte Bekanntmachung der königl. Regierung mache ich die Herren Polizei-Verwalter, resp. deren Stellvertreter, anderweit auf das von dem Landrath Freiherrn von Herzberg ausgearbeitete praktische Werk: „Geschäfts-Instruktion für die ländlichen Ortsobrigkeiten des Regierungsbezirks Potsdam“ mit dem Bemerken aufmerksam, daß noch mehrere Exemplare desselben für den Preis von 7½ Sgr. im Bureau des Unterzeichneten vorrätzig sind. — Nauen, den 1. März 1859.

Der königliche Landrath
W i l d e n s.

Bekanntmachung.

Der auf den 17. Mat d. J. zum Verkauf des der verehelichten Mauerpolirer Cichler gehörigen und Vol. II pag. 169 des Hypothekenbuchs von Verwenitz verzeichneten Grundstücks andertraumte Licitationst-Termin wird hiermit aufgehoben.

Nauen, den 25. Februar 1859.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Cremen, den 28. Januar 1859.

Daß dem Hübner Friedrich Wöllner gehörige, Vol. II Nr. 32 pag. 373 des Hypothekenbuchs von Sommerfeld verzeichnete, im Dorfe Sommerfeld belegene halbe Hübnergrundstück nebst Zubehör, insbesondere den 2½ Morgen Hütung im Osthavelländischen Buch, abgeschätzt auf 400 Thlr., soll